

**Beiblatt zu weiteren Geschäftsführern
zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 GewO - Pfandleihgewerbe**

1. Persönliche Angaben

Name:		Geburtsname (wenn vom Namen abweichend):	
Vorname(n)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Land):		
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			

Anschrift der aktuellen Hauptwohnung:

Straße, Haus-Nr.:	
Postleitzahl:	Ort:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: wie oben angegeben wie nachstehend aufgeführt (ggf. Beiblatt verwenden)
von / bis Aufenthaltsort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Hinweis: Bitte eine **Kopie** des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses (ggf. mit Meldebescheinigung) vorlegen.

Gewerbliche Betätigung in den letzten fünf Jahren:

von / bis Betrieb (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

2. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren in den letzten fünf Jahren

Ist/sind gegen Sie (ein) Strafverfahren anhängig? ja nein

Ist/war gegen Sie wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit ein Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig? ja nein

Ist/war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren und/oder ein Rücknahme-/Widerrufsverfahren einer gewerblichen Erlaubnis anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde? Bitte **Aktenzeichen** angeben!

3. Angaben zu den Vermögensverhältnissen

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Haben Sie eine Vermögensauskunft an Eides statt nach § 802c ZPO abgegeben ja nein

oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität meiner Angaben und eingereichten Unterlagen. Mir ist bekannt, dass die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 Abs. 1 GewO vor Erteilung der entsprechenden Erlaubnis mit Geldbuße bedroht ist und von der zuständigen Behörde nach § 15 Abs. 2 GewO mit Mitteln des Verwaltungszwanges verhindert werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. mit Stempel)